



# kurz berichtet

Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Ausgabe Januar 2006-II

## Inhalt:

### **Beamter werden im Jahr 2007 Irrungen und Wirungen des jungen W.**



Liebe Leserinnen und Leser,

ich heiße W. Ich bin 1987 in der Pfalz geboren und mache Anfang dieses Jahres -2007- mein Abi. Nun beginnt schon langsam der Terz mit der richtigen Berufswahl oder doch mehr meiner Berufung?

Meine Eltern sagen mir immer, werde doch Beamter, da hast du einen sicheren Arbeitsplatz und später eine Pension, mit der es sich im Alter gut leben lässt.

Da man auf Papa und Mama hören soll, wegen der Lebenserfahrung und so, habe ich mich mal erkundigt, wie denn das so ist mit dem Job als Polizist.

Die Erkundung gestaltet sich ganz schön schwierig, trotz Internet und Einstellungsberater.

Denn nachdem im Jahr 2006 die Zuständigkeit für Laufbahnrecht, Besoldungsrecht und Versorgung auf die einzelnen Länder und den Bund übertragen wurde, ich glaube da wurde sogar das Grundgesetz geändert, ist das mit der Suche nach dem richtigen Dienstherrn gar nicht so einfach.

Da ich im Dreiländereck, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen wohne und auch das Saarland nicht so weit weg ist, habe ich versucht mich bei diesen vier Ländern und beim Bund mal über Laufbahn, Bezahlung und Versorgung zu informieren.

Ich sage Euch, das ist ganz schön ätzend und aufwendig, da nützen dir Geschichte, Deutsch und Bio nichts, da brauchst du 15 Punkte in Mathe.

www.gdp-rp.de

@: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

06131-96009-0 06131-96009-99



**Die Info-Suche bei der Polizei in RLP brachte mich an den Rand des Wahnsinns. Ihr werdet sehen, dass ich nicht übertreibe.**

Da kannst du als Anwärter für den gehobenen Dienst anfangen, brauchst Fachhochschulreife musst gesund sein und sportlich kein Schlaffi. Du kriegst dann ein Anwärtergehalt, musst aber privat irgendeine Krankenversicherung abschließen zu **60%**, der Rest wird über den Dienstherrn gedeckt (ich glaube das nennt sich Beihilfe oder so). Vor 2007 hat der Dienstherr mit **50 %** geleistet, jetzt ist das aber weniger. Irgend so eine Einsparauflage zur Steigerung der Liquidität der öffentlichen Hand?????

Wenn du dann mit der Ausbildung fertig bist, bekommst du den Titel Kommissar. Wie viel Geld du für diesen Titel bekommst, hängt davon ab, wo du eingesetzt wirst. Wenn du in Mainz beim Präsidium eingesetzt wirst heißt du zwar Kommissar. Aber bezahlt wirst du nach der Besoldungsgruppe **F 9** -früher hieß das **A 9** weil in Mainz ein natürlicher Ausgleich zwischen Bewerbern und Stellen besteht. Das hat irgendetwas mit der Marktlage zu tun.

Kommst du nach Trier, bist du zwar auch Kommissar, wirst aber nach **F 8** bezahlt. Das sind **150 Euro** weniger, weil es in Trier einen Bewerberüberhang gibt und daher die Marktlage (Bandbreitenregelung nennt sich das?????) zu deinen Ungunsten wirkt.

Wenn du nach Ludwigshafen kommst, bist du auch Kommissar, aber da in dieser Industriestadt weniger Leute zur Polizei wollen, wird man dort nach **F 10** bezahlt. Dort hast du dann **300 Euro** mehr als in Trier.

Wie ist das eigentlich, wenn man von Ludwigshafen nach Trier kommen will, ich glaube das nennt sich Abordnung oder Versetzung oder so. Das konnte mir keiner so genau sagen, denn dieses Strukturgesetz und die dazu ergangenen Verordnungen??? und Verwaltungsvorschriften??? seien noch ganz neu. Da weiß man noch nicht: geht das überhaupt mit so einem Wechsel oder trifft hier so was wie Besitzstandswahrung und außerdem weiß man ja noch nicht wie das mit meiner Leistung ist. Denn je nach dem, was du leistest kannst du schneller mehr Geld kriegen oder im Leistungsaufstieg?? gehemmt????? werden. Oh Gott mir qualmt der Schädel!

Kann auch sein, dass ich eine starke Leistung zeigen muss, um überhaupt nach Trier zu kommen, die nehmen nur die besten, da ja ein Bewerberüberhang besteht. Dann kriegste mehr Geld für die Leistung, bist dann aber in **F 8** und hast hinterher weniger wie einer der weniger leistet aber in Ludwigshafen dient, wegen der nicht vorhandenen Bewerber. Das verstehst du nicht? Ich auch nicht.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 41 Basisstunden, zuzüglich 51 Stunden variable Pflichtzeiten jährlich. Warum nennen die das nicht gleich 42 Wochenstunden?????

Der Urlaub beträgt **30 Tage** im Jahr, abzüglich einer **Effizienzquote von 1 Tag** je angefangene **10 Tage** Abwesenheitszeiten, die nicht auf einem Dienstunfall beruhen. Auf jeden Fall verbleiben aber **15 Tage** Urlaub im Rahmen der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, als so genannte geschützte Erholungszeit.

www.gdp-rp.de

@: gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de

☎ 06131-96009-0 📠 06131-96009-99



Na ja, dann hab ich noch den Fehler begangen und nach der Rente gefragt, bei den Beamten heißt das Pension.

Also, da bekommst du, wenn du mit **63** Jahren in den Ruhestand trittst - so heißt das bei Beamten, wenn sie in Rente gehen - **69,75 %** vom Endgrundgehalt, wenn du das erreicht hast und du **45** Dienstjahre voll hast, wobei die Ausbildungszeit nur zu **2/3** angerechnet wird, als Grundpension. Dazu werden dann Durchschnittsbeträge hinzugerechnet, die du durch gute und herausragende Leistungen während deines Berufslebens erarbeitet hast oder leistungsmindernde Zeiten einer Schlechtleistung, die einen nicht nur als geringfügig erachteten Zeitraum angedauert haben müssen, in Abzug gebracht.??????????

Is mir schlecht.

Wobei dir niemand sagen kann, wo du jetzt mehr Pension bekommst: als Leistungsträger in Trier oder als Minderleister in Ludwigshafen oder als Normalleister in Mainz. Außerdem können sich die Berechnungsgrößen über die Jahre in Anbetracht der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, der finanziellen Gestaltungsspielräume der öffentlichen Hand oder den inhaltsgleichen Übertragungen von Änderungen im Rentenrecht auf die Beamtenpensionen sowohl in der Höhe des Ruhegehaltssatzes - das ist glaub ich die 69,75%-Regelung- als auch hinsichtlich der Anrechenbarkeit von Ausbildungszeiten, als auch hinsichtlich des Eintrittsalters, als auch hinsichtlich der Berechnung von Leistungskomponenten, als auch hinsichtlich von Kürzungen innerhalb der gekürzten Sonderzahlungen, als auch durch Kürzungen wegen Vorruhestandsregelungen ändern. Puuuhhhh???????

Alles verstanden? - Ich nicht. Aber egal, immerhin ein sicherer Arbeitsplatz.

Und wenn ich mir im Alter keinen guten teuren Rotwein mehr leisten kann, kauf ich mir eben einen Kasten **Beck`s** Bier -grins-

**Ich hab dann mal in BW gesurft, ganz schön verwirrend.**

Dort wir für den mittleren Dienst eingestellt. Du bist dann Polizeimeister-Anwärter. Du bekommst dort freie Heilfürsorge, brauchst also keine private Krankenkasse. Nach der Ausbildung bist du Polizeimeister in der Besoldung **P 8** was ungefähr der **F 8** in RLP entspricht, jedoch wegen der 20 %igen Leistungsspanne in der Basisbesoldung anfangs deutlich weniger im Geldbeutel bedeutet.



Hast immer noch die freie Heilfürsorge, daher dann doch ungefähr das Gleiche wie in RLP.

Der Zugang zum gehobenen Dienst ist grundsätzlich für jeden möglich, für die Ausbildung zum gehobenen Dienst ist aber pro Semester eine Studiengebühr von **500 Euro** fällig. Diese wird in fünf Raten vom Basisgehalt einbehalten. Die Erteilung von Leistungskomponenten während der Ausbildung zum Bachelor ist jedoch ausgeschlossen.

Die Lebensarbeitszeit ist variabel festgelegt, entweder mit dem **66.** Lebensjahr oder nach **45** Dienstjahren, je nach dem was man hoffentlich früher erreicht.

Die Wochenarbeitszeit beträgt **44** Stunden. Mehr-Stunden werden leistungsfördernd auf das Basisgehalt angerechnet.



Wenn du dann mit **66** Jahren oder nach 45 Dienstjahren in den Ruhestand gehst, wir kennen ja jetzt diese Begriffe schon, bekommst du ein Ruhegehalt in Höhe vom **70 %** des letzten Basisgehalts aus deiner Besoldungsgruppe, die du zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand seit **60** Monaten inne hattest.

Ganz schön kompliziert!

Also wenn ich **2053** mit **66** Jahren in den Ruhestand trete, **45** Dienstjahre erreiche ich nicht, da die Ausbildungszeiten zum mittleren und gehobenen Dienst nicht angerechnet werden, und seit **2048** in der Besoldungsgruppe **P 11** bin, bekomme ich **70 %** des letzten Basisgehalts aus P 11 als Pension. Darauf wird noch ein Leistungszuschlag bezahlt, wenn ich im überwiegenden Teil meiner Dienstjahre eine Leistungsstufe inne hatte. Dieser richtet sich nach der Höhe der überwiegend innegehabten Leistungsstufe.

Wenn ich **25** Jahre Wechselschichtdienst geleistet habe, kann ich schon mit **63** Jahren in den Ruhestand treten, erreiche aber meine Höchstversorgung von **70 % nicht**.

Wenn ich im Ballungsraum Stuttgart meinen Dienst verrichtet hatte, kann ich wegen der höheren psychischen und physischen Belastungen schon nach **40** Jahren Dienst in den Ruhestand gehen, erreiche aber auch die 70 % Höchstversorgung nicht.

Egal Hauptsache in Rente!!!!!!!!!!!!

Nen ruhigen Lebensabend in Spanien mit Sangria wird's dann wohl nicht, aber nen Urlaub im Schwarzwald und ein Kasten **Oettinger** Bier wird's vielleicht werden.

Kommt ihr noch mit – ich weiß selbst nicht mehr genau was Sache ist.

### **Das Saarland beweist, dass es auch noch ganz anders gehen kann, getreu dem Motto "Der Wandel ist des Müller`s Lust".**

Auch im Saarland kann man zu Polizei gehen, aber nur wenn man im Saarland wohnt. Das nennt man glaub ich Residenzpflicht. Die stellen aber nur wenige ein, denn die anderen übernehmen sie aus RLP, das ist für die glaub ich billiger, als selbst auszubilden.

Dort wird man für den mittleren Dienst eingestellt, als Polizeimeisteranwärter in der Besoldungsgruppe **SB 7** (Saarländische Besoldungsordnung). Die liegt irgendwo zwischen der **pfälzischen F 8** und der **badischen P 8**.

Krankenversichert ist man dort in der saarländischen Krankenversicherung für Landes- und Kommunalbeamte, das ist vom Beitrag und Leistung her so ähnlich wie AOK oder DAK.

Nach der Ausbildung ist man Polizeimeister in **SB 8**. Um in den gehobenen Dienst zu kommen muss man an der rheinland-pfälzischen Fachhochschule der Polizei **6** Semester studieren. Das Saarland muss dafür den im Staatsvertrag festgehaltenen Studiengebührenbeitrag in Höhe von **600 Euro** pro Semester an RLP abführen. Dieser wird mir in Raten von **100 Euro** pro Monat von der Besoldung einbehalten



als Ausbildungsabgabe. Die Studienzeit wirkt sich aber später ruhegehaltssatzfördernd aus.

Die Lebensarbeitszeit errechnet sich nach der Dienstzeit, wobei die Ausbildungszeiten in der Polizei voll angerechnet werden. Diese Dienstzeit beträgt **45 Jahre**.

Eine Wochenarbeitszeit gibt es nicht, sondern ein Jahresarbeitszeitkonto. In diesem hat man im Jahr **2184** Stunden zu erbringen.

Urlaub bekommt man **30 Tage** im Jahr. Man muss **20 Tage** davon als Erholungsurlaub nehmen. Die restlichen **10 Tage** kann man nehmen, kann sie aber auch ansparen um später früher in Rente gehen zu können.

Wenn ich also **36 Jahre** lang die **10 Tage** anspare kann ich ein Jahr früher in Pension gehen. Diese Vorruhestandsregelung wirkt sich nicht pensionsmindernd aus.

Ist das nicht klasse????

Polizeibeamte gehen im Saarland grundsätzlich nach **45** Dienstjahren in Pension.

Die Höchstversorgung liegt bei **66,66 %** der ruhegehaltsfähigen Besoldungsbestandteile. Wenn ich also mit **20 Jahren** zur Polizei gehe, muss ich bis zum **65.**

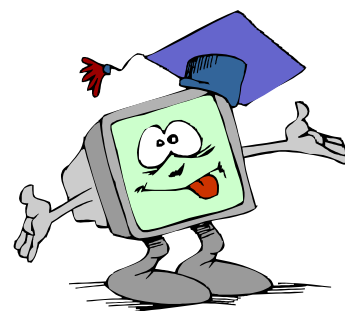
Dienst verrichten. Wer erst mit **22** zur Polizei geht, kann erst mit **67** in Pension gehen, wohlgermerkt mit der Höchstversorgung. Wer früher in den Ruhestand geht, kann dies ab dem **60.** Lebensjahr, verliert aber pro Jahr **1,4813333333333333 %** am Ruhegehaltssatz und den Versorgungsabschlag von **3,6 % p.J.** höchstens **10,8 %**.

Die Zeiten im Wechselschichtdienst oder anderen psychisch und physisch besonders belastenden Diensten werden besonders berücksichtigt. Wer **25 Jahre** Wechselschichtdienst geleistet hat, kann schon nach **40** Dienstjahren in den Ruhestand gehen, mit der Höchstversorgung. **24 WSD - 41** Dienstjahre, **23 WSD - 42** Dienstjahre, **22 WSD - 43** Dienstjahre, **21 WSD - 44** Dienstjahre.

Die ruhegehaltsfähigen Besoldungsbestandteile bestehen aus dem zuletzt, seit mindestens 48 Monaten, erhaltenem Grundgehalt, also Hauptkommissar oder Oberrat oder so, und dem Durchschnitt der während der Dienstzeit erhaltenen Motivationsstufen.

Ich wusste bisher gar nicht, dass es mehrere Stufen der Motivation gibt.

Um die Berechnungsformel, die dahinter steht, zu begreifen muss man nicht nur im Abi bei Mathe 15 Punkte erreicht haben, sondern mindestens 12 Semester Mathe erfolgreich studiert haben!



**Auch in Hessen wird ein eigenes Süsschen ge"Koch"t.**

Dort muss man zuerst 6 Semester an einer externen Fachhochschule studieren. Diese wird im Länderverbund mit Thüringen betrieben. Es gibt während des Studiums auch keine Kohle höchstens BAföG.

Übrigens die Thüringer werden im mittleren Dienst eingestellt, und wer in den gehobenen Dienst will, wird für das Studium vom Dienst freigestellt, natürlich ohne Bezahlung. Bestehst du das Studium wirst du im gehobenen Dienst übernommen, bestehst du nicht bist wieder Polizeimeister.



Die Hessen können sich nach dem abgeschlossenen Studium bei der Polizei bewerben und wenn man einen guten Abschluss erreicht hat wird man dort als Kommissaranwärter gehobener Dienst eingestellt.

Nach der Praxisbewährung wird man Kommissar und erhält eine Besoldung nach P 9 der HPBesVO (Hessische Polizei Besoldungsverordnung). Diese Bewertung liegt zwischen der früheren A 8 und A 9.

A, F, P, SB-Besoldung, da soll noch ein Mensch durchblicken oder?

Die Krankenversicherung erfolgt über die FreiHHeilFüK (Freiwillige Hessische Heilfürsorge Kasse). Das ist vom Leistungsumfang her wie bei einer privaten Krankenkasse, vom Beitrag her wie bei einer AOK. Beamte sind halt nicht so häufig krank, da rechnet sich so was sagen die Politiker. Bloß das Wort "freiwillige" macht mich ein bisschen stutzig.

Na egal - weiter im Text.

Die Regelaltersgrenze liegt bei 63 Jahren.

Die Arbeitszeit wird über ein Jahresarbeitszeitkonto geregelt. In dieses Konto sind pro Jahr 1955 Stunden einzubringen. Dafür gibt's dann keinen extra aufgeführten Urlaub, sondern dieser ist bei dieser Stundenabrechnung schon berücksichtigt. Anders ausgedrückt, 42,5 Wochenstunden bei 6 Wochen Urlaub.

Ich hab's doch am Anfang schon gesagt, du brauchst hier Mathe.

In den Ruhestand trittst du in der Regel mit 63. Um die Höchstversorgung von 71 % zu erreichen brauchst du 43 Dienstjahre. Also 1,65 % pro Jahr. Für die Berechnung der Versorgung wird der Durchschnitt aller Einkünfte aller Dienstjahre genommen inklusive der Leistungsbestandteile. Die 71 % erscheinen viel, jedoch nur, wenn man nicht daran denkt, dass man ja mal gehaltsmäßig klein anfängt und erst später die höheren Dienstgrade kommen.

Denn wenn man mal von den Leistungsgeschichten absieht, sind 69,75 % aus F 11 (A 11) RLP Grundbesoldung eben mehr, wie 71 % aus 15 Jahre P 9, 20 Jahre P 10 und 8 Jahre P11 Hessen.



Noch Fragen Kienzle? - stöhn-.

Eigentlich hab ich ja schon die Faxen dick, aber ich habe mich trotzdem noch mal beim Bund erkundigt.

**Um es vorweg zu nehmen: Da können sich die Länder in Teilbereichen ein "Schäuble" abschneiden.**

Und um auch das gleich zu Anfang zu sagen, bei der Bundespolizei kannst du im gesamten Bereich der Bundespolizei eingesetzt werden. Welche (EU-) Außengrenze man da dann sichert, na na ich weiß nicht.



Bei der Bundespolizei fängst du die Ausbildung für den mittleren Dienst in F 7 Anwärtergehalt als Polizeimeisteranwärter an. Nach bestandener Ausbildung bist du dann Polizeimeister nach F 7.

Es gibt dort die sogenannte Einheitslaufbahn, das heißt dir stehen sämtliche Dienstgrade offen, wenn du zum Aufstieg zugelassen wirst und die notwendige Ausbildung bestehst. Aber die Zulassungszahlen stehen in keinem Verhältnis zu den Zahlen in den Ländern BW, SL, HE und RLP, was den gehobenen und höheren Dienst betrifft.

Die Ausbildungszeiten, egal ob m.D., g.D., oder h.D., die nach dem 17. Lebensjahr beim Bund absolviert werden, werden voll auf die spätere Pension angerechnet.

Die Wochenarbeitszeit beträgt 41 Stunden. 30 Tage Jahresurlaub werden gewährt. Der Eintritt in den Ruhestand ist für die Vollzugsbeamten der Bundespolizei auf das 61. Lebensjahr festgelegt.

Die Krankenversorgung über das Beihilfesystem ist ähnlich wie in RLP, allerdings zahlt hier die Beihilfestelle noch 50 % beim Ledigen.

Wenn du dann mit 61 Jahren in den Ruhestand gehst, erhältst du, sofern 41 Dienstjahre erreicht sind, die Höchstversorgung von 71,25 %. Also 1,7378 % pro Dienst- und Ausbildungsjahr aus dem letzten Amt, welches du mindestens 36 Monate innegehabt hattest. Verglichen mit den Ländern eine gute Lösung, allerdings ist die Aussicht, dass dieses Amt eher der Hauptmeister denn der Hauptkommissar ist, relativ groß.

Die Versorgung berechnet sich aus dem Basisgehalt und dem Durchschnitt der Leistungselemente. Um dieses zu berechnen brauchst du wieder die 15 Punkte in Mathe.

Um mich und Euch nicht noch mehr zu verwirren, habe ich es uns erspart noch auf die unterschiedlichen Verfahrensweisen bei Weihnachtsgeld (oder Sonderzuwendung wie das auch heißt) einzugehen. Da geht die Bandbreite von Nichts über 30 % und 50 % bis zu 55 % eines Monatsgehaltes. manchmal als Einmalzahlung am Jahresende oder monatlich anteilig ausbezahlt.

Die Urlaubstage gibt's auch erst ab einem bestimmten Alter voll, in jungen Jahren brauch man halt nicht so viel Erholung vom Dienst.

Die Geschichten mit Zulagen, Erschwerniszulagen, Polizeizulagen und so Begriffe wie Dienst zu ungünstigen Zeiten begreift sowieso keine Sau.

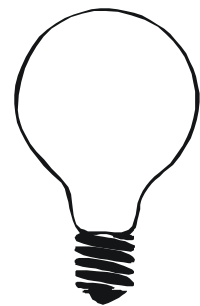
Auch eine eingehende Schilderung der Ausgestaltung der so niedlich klingenden Leistungselemente - wie, wer und warum die kriegt - würde Seiten füllen. Und die Irrungen und Wirrungen ins Unermessliche steigern.

Und egal ob nun

- der Koch einem in die Suppe spukt
- versucht wird einem vom Gehalt noch ein Schäuble abzuschneiden
- der Müller dir schlechtes Mehl andrehen will
- du im Alter beim Kasten Oettinger anstatt im Süden beim Rosso sitzt

sollten wir dann gedanklich

- Beck to the roots (zurück zu den Wurzeln) gehen.





Denn alles hat angefangen mit Gesetzesänderungen und den unverfänglichen zwei Worten im Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz  
"....und fortzuentwickeln".

Ich kenn da einen schon etwas älteren Polizisten, der heißt Werner Burkard, ist heute -2007- schon über 61 Jahre und immer noch im Dienst. Der hat sich letztes Jahr -2006- immer darüber aufgeregt, was für eine Kleinstaaterei die Politik im Beamtenbereich da anrichten will. Seine Gewerkschaft hat immer darüber informiert was da geplant ist und versucht die Polizeibeschäftigten auf die anstehenden Änderungen hinzuweisen. Doch seine Kolleginnen und Kollegen waren anscheinend nicht bereit sich an Protestmaßnahmen genügend zu beteiligen oder die haben einfach noch nicht erkannt, zu was die beiden Worte "und fortzuentwickeln" sich entwickeln können.

Egal zu welchem Dienstherrn ich vielleicht gehen werde, eins weiß ich gewiss: ich geh in die Gewerkschaft der Polizei.  
Nicht, dass die Politik den Polizeiberuf in Zukunft nur noch abwickelt, ähnlich wie die Globalplayer in der Wirtschaft.  
Auch für einen sicheren Arbeitsplatz gibt es eine Schmerzgrenze.

Gruß  
Euer  
ver(w)irrter  
W.



**So oder ähnlich könnte sich die Informationsgewinnung zur Berufswahl eines Polizisten im Jahr 2007 entwickeln.**

**Versuchen wir gemeinsam zu verhindern, dass die Föderalismusdebatte dazu führt, dass in Deutschland wieder die Kleinstaaterei bei Besoldung und Versorgung beginnt. Denn wenn die Politik alles das umsetzt was die im Moment – sei es die Änderung des Grundgesetzes oder Strukturreformgesetz- auf der Latte haben, dann Gute Nacht Deutschland.**

**Wir müssen - nicht nur bei der WM - immer am Ball bleiben.**  
HWG

### Zur Erinnerung

Am 3. April 2003 haben die Regierungsfractionen von SPD und FDP die Verlängerung der Lebensarbeitszeit für PolizistInnen in Rheinland-Pfalz auf 63 bzw. 65 Jahre beschlossen.

Auto kaufen?

Verreisen?

PSW 06131/96009-23 oder -31

Internetapotheke: <http://gdp-rp.vitaware.de> (ohne "www").

v.i.S.d.P.:

Gewerkschaft der Polizei Rheinland-Pfalz, Nikolaus-Kopernikus-Str. 15, 55129 Mainz

[www.gdp-rp.de](http://www.gdp-rp.de)

[gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de](mailto:gdp-rheinland-pfalz@gdp-online.de)